

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2021)

über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 30.11.2021, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 11.1. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/007/2021
Rezertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS Kenntnisnahme

- 12. Umbau RÜB 11 Würzburger Ring - Neubau Sammler DN 1200 EBE-1/018/2021
Beschluss

- 13. Klärwerk Erlangen EBE-2/018/2021
Weitere Optimierung der biologischen Reinigung bezüglich Beschluss
Energieeffizienz sowie bezüglich Stickstoff- und Phosphorabbau
Betriebsumstellung Denitrifikation

- 14. Einbau eines Drosselschiebers im Stauraumkanal EBE-2/019/2021
Nürnberger Straße / Ohmplatz Beschluss
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Nr. 5.5.3

- 15. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- . Bauausschuss

- 16. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 16.1. Protokoll über die 7. Sitzung vom Baukunstbeirat am 21.10.2021 VI/097/2021
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 16.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge
Protokollvermerk | VI/099/2021
Kenntnisnahme |
| 16.3. | BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen; Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED-Leuchten
Protokollvermerk | 66/094/2021
Kenntnisnahme |
| 16.4. | Neubau Memelstraße;
hier: Erfahrungen zur nicht erfolgten Markierung in den Zufahrten | 66/096/2021
Kenntnisnahme |
| 17. | Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung
Tischauflage,
Protokollvermerk,
Präsentation von Amt 24 | 242/100/2021
Gutachten |
| 18. | ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung
Protokollvermerk | 242/104/2021
Gutachten |
| 19. | Berichts Antrag zum Bauausschuss und zum Bildungsausschuss: Zustand Egloffstein'sches Palais, Fraktionsantrag 240/2021
Protokollvermerk | 242/108/2021
Beschluss |
| 20. | Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte; Fraktionsantrag Nr. 192/2021
Protokollvermerk | 242/113/2021
Beschluss |
| 21. | Erneuerung der Überbauten an Büchenbacher Stegen im Baugebiet 403 | 66/085/2021
Beschluss |
| 22. | Antrag Freie Wähler Nr. 215/2021 vom 23.09.2021
Dauerhafte Geschwindigkeitsmesstafeln mit PV-Energieversorgung vor Schulen und Kindertageseinrichtungen | 66/092/2021
Beschluss |
| 23. | Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld | 66/093/2021
Gutachten |
| 24. | Anfragen Bauausschuss
Protokollvermerk | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

OP 11.1

EBE-V/007/2021

Mitteilung zur Kenntnis Rezertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS

Sachbericht:

Das integrierte Managementsystem für Energieeffizienz, Qualität, Umweltschutz und Sicherheit (EQUUS) ist beim Entwässerungsbetrieb (EBE) 2002 eingeführt und in den Folgejahren kontinuierlich verbessert worden.

Seit 2003 wurde es durch unabhängige externe Prüfstellen nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt), ab 2015 auch nach DIN EN ISO 50001 (Energieeffizienz) ohne Unterbrechung fortlaufend zertifiziert.

Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen des EBE mit EQUUS als unterstützendem Führungsinstrument wurde 2021 die erneute Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagements bis 2024 angestrebt. Diese wurde im August nach drei Tagen eines intensiven, alle 3 Standorte des EBE umfassenden externen Vor-Ort-Audits erfolgreich abgeschlossen. Den Vor-Ort-Terminen vorgeschaltet war ein sogenanntes Remote-Audit, bei dem der Auditor online mit Ansprechpartnern des Energieteams beim EBE die aktuelle Entwicklung und Datenlage zum Energiemanagement begutachtete und erörterte.

Im September 2021 wurden die drei neuen Zertifikate, gültig bis September bzw. Dezember 2024 ausgefertigt und dem EBE übermittelt; damit ist das Managementsystem des EBE weiterhin lückenlos zertifiziert.

Arbeitsschutz und Anlagensicherheit beim EBE sind seit 2010 durch die Regierung von Mittelfranken nach dem international anerkannten OHRIS-Standard (Occupational Health and Risk Management System) anerkannt, der in seinen Anforderungen der entsprechenden DIN-ISO-Norm entspricht.

Die erneute Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagements nach OHRIS ist für Ende 2022 geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

EBE-1/018/2021

Umbau RÜB 11 Würzburger Ring - Neubau Sammler DN 1200

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der Auflagen des Wasserrechtsbescheids vom 17.12.2020 bis zum 31.12.2025
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses (BWA Beschluss vom 09.02.2021, Az. EBE-2/005/2021) und der darin enthaltenen Maßnahmen
- Reduzierung der entlasteten Schmutzfracht durch die Nutzungsoptimierung des RÜB 11 inkl. Erstellung eines Verbindungssammlers DN 1200

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Optimierung der Beckennutzung und der sich somit reduzierenden Mischwasserabschläge im darunterliegenden Kanalnetz wird der vorh. Sammlerstrang aus Richtung Dechsendorf auf neuer Trasse auf den Zulauf des RÜB 11 umgebunden. Zur Verbesserung der Beckenbewirtschaftung werden die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Beckeninneren durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes wurden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg nach einer Prüfung an mehreren Bauwerken Abweichungen zwischen den erfassten Entlastungskenngrößen aus der Eigenüberwachung und der Schmutzfrachtberechnung festgestellt.

Daher wurde die Vorlage eines Sanierungskonzeptes für die Entlastungsanlagen gefordert. Hierfür wurde im März 2020 eine neue Schmutzfrachtberechnung durch das Ingenieurbüro Müller-Kalchreuth Planungsgesellschaft mbH Berlin durchgeführt sowie das geforderte Sanierungskonzept aufgestellt. Mit dem Wasserrechtsbescheid vom 17.12.2020 wurde vorgegeben, dass die Sanierungsmaßnahmen gemäß dem vorgelegten Konzept bis 31.12.2025 zu realisieren sind.

Mit Beschluss des BWA vom 09.02.2021 wurde der EBE beauftragt, die im Bescheid genannten Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Der Umbau des RÜB 11 am Würzburger Ring ist als einer der Sanierungsbausteine darin enthalten. Die Maßnahmen an dieser Anlage sollen das bislang noch freie Rückhaltevolumen des RÜB aktivieren, um den Schmutzfrachtaustrag in die Regnitz im darunterliegenden Kanalnetz zu reduzieren.

Das Regenüberlaufbecken RÜB 11 am Würzburger Ring wird im aktuellen Bauzustand nur zum Teil bewirtschaftet.

Das Sanierungskonzept sieht zum einen Umbaumaßnahmen im Beckeninneren, wie z.B. die Absenkung der Schwellenhöhen sowie eine optimierte und geregelte Bewirtschaftung mit Hilfe eines zusätzlichen Schiebers vor.

Weiterhin soll ein neuer Sammler DN 1200 von Schacht Nr. 9711120 an das Becken angeschlossen und damit das Einzugsgebiet des RÜB 11 deutlich vergrößert werden. Die ca. 290 Meter lange Trasse unterquert den Steinforstgraben unmittelbar südlich des Adenauer Rings und wird mittig auf dem parallel laufenden Geh- und Radweg in östlicher Richtung verlaufen. Ein Lageplan mit der geplanten Trasse liegt diesem Beschluss zur Übersicht bei.

Nach ersten Rücksprachen mit Amt 31 müssen die unvermeidbaren Rodungs- und Rückschnittarbeiten bis Ende Februar 2022 durchgeführt werden.

Ein Vor-Ort-Termin mit Amt 31 und EB 77 ist für die KW 47 angesetzt. Die Eingriffe in die Natur werden jedoch so gering wie möglich gehalten, während der Maßnahme wird eine ökologische Begleitung durch die Baumpflege in EB 77 durchgeführt.

Auf die separate Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung mit Variantenabwägung muss mangels Alternativen zwischen Schacht Nr. 9711120 und RÜB Würzburger Ring verzichtet werden.

Voraussichtliche Terminplanung

Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe	bis Juni 2022
Baubeginn	Juli bis Aug. 2022
Fertigstellung und Inbetriebnahme	bis Dez. 2023

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine wasserrechtlich verpflichtende Bescheidaufgabe, die bis 31.12.2025 zwingend umzusetzen ist. Zudem stellt sie durch

die Verringerung des Schmutzfrachtaustrages eine wesentliche Verbesserung für die aqua-tische Umwelt dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2,06 Mio €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

- der Vorentwurfs- / Entwurfsplanung für den Umbau RÜB 11 Würzburger Ring sowie dem Neubau des Sammlers DN 1200 (Anschlussammler) zugestimmt und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Abwicklung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

EBE-2/018/2021

**Klärwerk Erlangen
Weitere Optimierung der biologischen Reinigung bezüglich Energieeffizienz sowie
bezüglich Stickstoff- und Phosphorabbau
Betriebsumstellung Denitrifikation**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Die in Bemessung und Anlagenkonzeption enthaltenen Leistungsreserven der biologischen Reinigung sind nahezu aufgebraucht. Die Ablaufgrenzwerte des Klärwerks Erlangen müssen auch künftig bei Belastungsspitzen und weiter sinkenden Einleitgrenzwerten sicher eingehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Betriebsumstellung der Denitrifikation wird der Energieeinsatz reduziert und der Stickstoff- und Phosphorabbau verbessert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umrüstung des Klärwerks in eine einstufige biologische Anlage in den Jahren 2004 bis 2008 wurde für eine Ausbaugröße von 270.000 EW ausgelegt.

Seit Inbetriebnahme der einstufigen biologischen Reinigungsstufe im Jahr 2008 steigt die Klärwerksbelastung stetig an. Mit Wasserrechtsbescheid vom 18.12.2017 wurde die Ausbaugröße des Klärwerks Erlangen auf 350.000 EW festgelegt.

Derzeit ist an der Einleitungsstelle in die Regnitz eine Konzentration von 1,0 mg/l Phosphor gesamt einzuhalten. Im Hinblick auf das Gewässerbewirtschaftungskonzept zur Begrenzung der Phosphoreinträge ist mit einer Absenkung des Einleitgrenzwertes auf 0,5 mg/l Phosphor zu rechnen.

Das bestehende Nitrifikationsbecken besteht aus 4 Straßen mit jeweils 3 Kaskaden. Zur Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit wurde bereits in 2017 die Betriebsweise in den jeweils ersten Kaskaden des Nitrifikationsbeckens auf intermittierende Denitrifikation umgebaut.

Das bestehende Denitrifikationsbecken besteht ebenso aus 4 Straßen mit jeweils 3 Kaskaden. Durch einen Langzeitversuch im Jahr 2020 in der 3. Kaskade der Straße 4 wurde bestätigt, dass durch eine Betriebsumstellung des Denitrifikationsbeckens eine wesentliche Verbesserung der biologischen Reinigung erreicht werden kann.

Hierfür werden in den Kaskaden 2 bis 3 des Denitrifikationsbeckens Belüftungseinrichtungen nachgerüstet, die einen intermittierenden Belüftungsbetrieb ermöglichen.

Die Druckluftversorgung ist aus der bestehenden Turboverdichterstation möglich. Da sich die Wassertiefen von Nitrifikationsbecken und Denitrifikationsbecken um rund 1 m unterscheiden, sind die unterschiedlichen Druckverhältnisse auszugleichen. Eine baulich getrennte, zusätzliche Verdichterstation für das Denitrifikationsbecken wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht weiter verfolgt.

Die Rezirkulation ist von der Kaskade 1 an die Kaskade 2 des Denitrifikationsbeckens anzubinden.

Durch die Umstellung der Denitrifikationsbecken auf intermittierende Belüftung wird die vorhandene, externe Rezirkulation nur noch in geringem Umfang erforderlich. Der elektrische Energiebedarf der Rezirkulationspumpen verringert sich entsprechend. Insgesamt wird durch die Maßnahme eine Steigerung der Energieeffizienz für die biologische Reinigungsstufe erzielt.

Die Steuerung der biologischen Reinigungsstufe ist auf die neue Betriebsweise anzupassen und durch den ergänzenden Einsatz von zusätzlichen Online-Messgeräten zur Erfassung der biologischen Reinigungsleistung zu optimieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 20 % Baunebenkosten betragen 1.370.000,- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Betrieb der Denitrifikation ist umzustellen. Es sind Belüftungseinrichtungen nachzurüsten, die einen intermittierenden Belüftungsbetrieb ermöglichen. Der EBE wird beauftragt, die erforderlichen Planungen einzuleiten und das Vorhaben umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

EBE-2/019/2021

**Einbau eines Drosselschiebers im Stauraumkanal
Nürnberger Straße / Ohmplatz
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Nr. 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reduzierung der Schmutzfrachtlentlastung aus dem Kanalnetz am RÜB 14300 Äußere Brucker Straße in den Röthelheimgraben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbau eines Drosselschiebers im Stauraumkanal Nürnberger Straße / Ohmplatz.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sanierungskonzept Entlastungsanlagen wurde im BWA am 09.02.2021 beschlossen. Ein Sanierungsbaustein beinhaltet den Einbau eines Drosselschiebers im Stauraumkanal Nürnberger Straße / Ohmplatz.

Für eine effektive Nutzung der Stauraumkapazität des Stauraumkanals zur Reduzierung der Schmutzfrachtlentlastung ist eine stärkere Drosselung zu Beginn und während der Anlaufphase eines Niederschlagsereignisses erforderlich. Bei hoher Auslastung wird der volle Abflussquerschnitt freigegeben.

Zur möglichen Anordnung des Drosselschiebers im Auslaufbereich des Stauraumkanals wurden 4 Varianten untersucht. Umgesetzt werden soll die Variante 1, Schiebereinbau oberwasserseitig, mit einer Antriebskammer direkt oberhalb der Ablaufleitung DN 800 aus dem Stauraumkanal. Der Scheitel des Stauraumkanalprofils bedingt beschränkte Abmessungen der Antriebskammer, der Einbau und spätere Ausbau des Schiebers erfolgt über den Tangentialschacht T7, der hierfür in seinem oberen Bereich umgebaut werden muss.

Die Schieberspindel und Kabel der Drucksonde werden durch wasserdichte Wanddurchführungen im Scheitelbereich in die Antriebskammer geführt. Der Elektroantrieb in ex-geschützter Ausführung wird in Wandmontage vorgesehen. Die Antriebskammer erhält einen Pumpensumpf und eine Edelstahlschachtabdeckung 1000 mm x 1000 mm. Das Bauwerk liegt in der Grünfläche neben einem Schotterweg.

Als flankierende Maßnahme wird die Haltung 53851350 mit Querung der Nürnberger Straße von DN 600 auf DN 800 vergrößert.

In weiteren Berechnungen wurden auch die Auswirkungen im Netz infolge intensiver Niederschlagsereignisse untersucht. Es zeigte sich, dass die maximalen Wasserspiegellagen im Stauraumkanal mit den geplanten Maßnahmen etwas verringert werden, was bezüglich der Überstausituation dem oberhalb angeschlossenen Einzugsgebiet zugutekommt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung ergibt Herstellungskosten in Höhe von 100.000,- € netto.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt und mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Kostenstelle 720054
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** zum Einbau eines Drosselschiebers im Stauraumkanal Nürnberger Straße / Ohmplatz gemäß DA Bau Nr. 5.5.3 zugestimmt
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 16

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Nach Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass Stand letzter Woche bei dem Bauvorhaben im Pirohweg in Dechsendorf noch keine Bauanträge vorliegen.

Über die Themen Baurecht, Bebauungsplanbefreiung und Fällung wird die Verwaltung im nächsten UVPA ausführlich berichten.

TOP 16.1

VI/097/2021

Protokoll über die 7. Sitzung vom Baukunstbeirat am 21.10.2021

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung – 18:45 Uhr

TOP 6 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf (WV)

Bauherr: Amt für Gebäudemanagement

Architekt: Architekturbüro Rainer Eis, Planung Herr Rainer Eis

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2

VI/099/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA am 17.11.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Protokollvermerk:

1. Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Frau StR'in Heuer erkundigt sich nach dem Stand des eingereichten Fraktionsantrages der Grünen Liste auf Begrenzung maximaler Digitalboards in Erlangen, da dieser nicht auf der Übersicht der Fraktionsanträge aufgeführt ist.

Die Verwaltung wird den aktuellen Stand der Bearbeitung in Erfahrung bringen und wieder berichten. Die Zuständigkeit für die Begrenzung der Digitalboards liegt beim Liegenschaftsamt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.3

66/094/2021

BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen; Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED-Leuchten

Sachbericht:

Im BWA am 16.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt erneut auf die Autobahn GmbH als Bau-
lastträger der Anlage zuzugehen. Es sollte geprüft werden, die Beleuchtung nicht in der Zeit von
24.00 Uhr bis 5.00 Uhr einzuschalten.

Die Autobahn GmbH hat die Anfrage geprüft und mit den im beiliegenden Aktenvermerk
hinterlegten Begründungen abgelehnt. Eine Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden
wurde nicht befürwortet. Es wird gefordert die Beleuchtung zu 100 % entsprechend den
Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu betreiben.

Da die eingebaute Steuertechnik eine zweite Dimmstufe zulässt konnte durch weitere
Nachverhandlungen eine Nachtabsenkung erreicht werden. Der Lichtstrom soll nun in den
Nachtstunden um 50% reduziert werden.

Die Inbetriebnahme der Lichtstelen ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Protokollvermerk:

1.Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2.Frau StR'in Dr. Marenbach und Herr StR Dr. Dees bitten in weiteren Gesprächen für unseren
Klimaschutz auf die Autobahn GmbH einzuwirken, die Abschaltung der Beleuchtung des neuen
Kreuzbauwerkes von 24.00 Uhr – 5.00 Uhr zu veranlassen.

Die Verwaltung teilt mit, dass schon einige Gespräche diesbezüglich mit der Autobahn GmbH
stattgefunden haben, diese sich hier aber nicht in ihrer Gestaltungsfreiheit einschränken lassen
möchte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.4

66/096/2021

**Neubau Memelstraße;
hier: Erfahrungen zur nicht erfolgten Markierung in den Zufahrten**

Sachbericht:

Im Rahmen einer Anfrage zu Markierungen in den Zufahrten zu den Schulen hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass diese an dieser Stelle weder notwendig noch zulässig wären.

Im Rahmen der Behandlung der MzK wurde die Verwaltung gebeten nach ca. 1 Jahr einen kurzen Erfahrungsbericht abzugeben.

Die Verwaltung hat die o.g. Situation in dem Beobachtungsjahr überprüft und sich bei den betroffenen Schulen nach auffälligen oder problematischen Verkehrssituationen erkundigt. Aus den eigenen Erfahrungen und den Rückmeldungen konnten keine Probleme identifiziert werden, die einen weiteren Handlungsbedarf erforderlich machen würden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umgang mit Markierungen sorgfältig abgewogen und nur an gefährlichen Stellen vorgenommen werden sollte, um einem Gewöhnungseffekt entgegenzuwirken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

242/100/2021

Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO₂-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte

- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse Im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.

Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:
Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:
Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m², mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger*innenfreundliche Verwaltung:
Schaffung von niederschweligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m² BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen. Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amtes hinweg.

Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenträume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Steg im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

3.4 Energiekonzept und Haustechnik

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaikerelementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.

Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische

Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.

Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt. Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

3.5 Freiflächen

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen. Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

3.6 vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023
Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025
Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Herbst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

3.7 Kosten

Kosten- gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	Gesamtkosten Bau	26.832.245 €	3.406.175 €	30.238.420 €
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	29.155.335 €	4.150.175 €	33.305.510 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotokoll 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m³ BRI hat sich von 490 €/m³ auf 480 €/m³ reduziert.

3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau

Wirtschaftlichkeit:

Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m² und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m². Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten.

Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.

Kostenkennzahlen:

Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020)	Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage	Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgeb äude, mittlerer Standard" *)	Vergleichs- objekt Berufsschule Werkstätten- trakt	Vergleichs- objekt Neubau Verwaltungsge bäude Bauhof
Nutzfläche m ²	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m ²	9.051		18.984	2.120
BGF m²	10.043		23.095	2.600
BRI m ³	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €	2.208	2.138	1.939	1.443
Bauwerkskosten je m³ BRI in €	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
Gesamtkosten je BGF in €	2.903		3.289	2.118
Wirtschaftlichkeits- vergleich BGF/NUF	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem *) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts- entwurf 2022							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		400.000					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO2 in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 400.000 € (im HH vorhanden)	bei IPNr.: 111.430
	Baukosten +29.900.000 € (neu im HH anzumelden)	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme Ref. II / Amt 20: (28.10.2021)

Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll“. Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 111.430 (400.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (29.900.000 €)

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Prof. Hundhausen stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 9.12.2021 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Die Verwaltung stellt in einer Präsentation den Bedarf und die Ziele des Neubaus des Technischen Rathauses dar und erläutert die wirtschaftliche Betrachtungsweise und die Sichtweise des städtischen Arbeitgebers.

In einem Kurzvideo gibt die Verwaltung einen Einblick in das „Multispacebüro“ des Amt 24, das als Musterbüro für die Vorentwurfsplanung des Technischen Rathauses dient.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

242/104/2021

ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Neubau eines Gebäudes für Räume der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa
- Barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes durch Anbau eines Aufzugs

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Sachverhalt

Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 25.07.2019 (Vorlage Nr. IV/063/2019) wird verwiesen. Ziel ist es, die Friedrich-Rückert-Grundschule entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schülerzahl und für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern. Durch Umstrukturierungen werden fehlende Klassenraumkapazitäten im Bestandsgebäude geschaffen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung. Die Barrierefreiheit beider Gebäude wird darüber hinaus durch den Anbau eines Aufzugs am Bestandsgebäude hergestellt.

In der Sitzung des BWA vom 14.07.2020 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) beschlossen.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 24.01.2021 beauftragt (Vorlage Nr. 47/023/2021), Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes und der Schulleitung. Das Raumprogramm wurde vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau ist als zweigeschossiges Gebäude ohne Keller konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet wird. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Daraus ergeben sich auch die Höhen des Neubaus.

Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet. Durch große Fensterfronten öffnen sich die Räumlichkeiten nach außen.

Im 1.Obergeschoss sind die weiteren Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof. Zusätzlich besteht über den 2. Rettungsweg ein direkter Zugang zum 1. OG, der beide Gebäude in Verbindung bringt.

Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt. Das Treppenhaus im Westen verbindet die Geschosse über eine dreiläufige Treppe miteinander.

Grundsätzlich wird das Gebäude so angelegt, dass es bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

Denkmalschutz

Die Friedrich-Rückert-Schule ist ein Einzeldenkmal. Es wurden Vorabsprachen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD bezüglich der Vorplanung getroffen. Im Gesamtbild wird sich demnach der Neubau planerisch in das bestehende Ensemble einfügen und dem alten Gebäude unterordnen. Daraus ergeben sich die Außenkanten des Neubaus, die innerhalb der Gebäudeachsen des Bestands liegen, sowie ein Mindestabstand von 5m, der zum Altbau eingehalten wird.

Insgesamt ordnet sich der Neubau auch in der Höhe deutlich dem Bestand unter. Selbst bei einer eventuellen Aufstockung wird die Höhe der Traufe nicht überschritten.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus barrierefrei über einen Aufzug ertüchtigt werden. In Absprache mit dem Nutzer werden hiermit der Zugang vom KG bis zum 2. OG ermöglicht. In Rücksichtnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug bleibt in seiner Gesamthöhe unter der Traufkante des Altbaus. Durch den Aufzug am Bestandsgebäude wird gleichzeitig die Barrierefreiheit im Neubau sichergestellt.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit,

Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper-Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Minimierung der Bauzeit. Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Die Wärmeversorgung soll über den Fernwärmeanschluss erfolgen. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage vorgesehen. Zusätzlich wird das Flachdach komplett extensiv begrünt. Das Gebäude erhält in geschlossenen Teilflächen eine Fassadenbegrünung.

Lüftungskonzept

Zur Vergleichbarkeit der untersuchten Varianten der natürlichen Fensterlüftung und der mechanischen Lüftung wurde ein Luftwechsel gleicher Größenordnung (ca. 20 m³/h/P als Richtwert zur Einhaltung der 1.000 ppm CO₂-Grenze) angesetzt. Aus der Nutzung und Belegung des Gebäudes für Aktivitäten der Ganztagesbetreuung ohne Schwerpunkt auf Unterricht scheint dies auch für die Variante der natürlichen Belüftung über zu öffnende Fenster als gut einhaltbar.

Notwendige Lüftungsanlagen

Die Sanitärräume erhalten Abluftventilatoren, die über Dach geführt werden.

Für die Küchenräume ist ein zentrales Lüftungsgerät mit mehreren Absauggeräten mit Wärmerückgewinnung geplant.

Variante natürliche Lüftung

Die Lüftung erfolgt über manuell öffnbare Fenster und eine mögliche Querlüftung in den Aufenthaltsräumen. Die Möglichkeit der Nachtauslüftung über Öffnungsklappen ist geplant und wird im Zuge der Entwurfsplanung detailliert. Bei gewünschter oder z.B. über CO₂-Ampeln gemessener Notwendigkeit, können die Fenster zur „Durchspülung“ geöffnet werden.

Variante mechanische Lüftung

Die eingeplanten Geräte garantieren den notwendigen Luftwechsel mit entsprechender Wärmerückgewinnung.

Durch die Anbindung an das Bestandsgebäude sind die Geschosshöhen vorgegeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Systeme umzusetzen.

EG

Ein zentrales, deckenhängendes Lüftungsgerät für das EG stellt anlagentechnisch im Mensa- und Bewegungsraum nutzerunabhängig den optimalen Luftwechsel sicher.

1.OG

Im OG werden dezentrale Einzelraumlüfter (1 bis 2 je Raum) geplant, die als vertikale Lüftungsgeräte in Schränken verbaut sind. Die Geräte sind in die Fassade zu integrieren. Der Einbau eines zentralen Gerätes, bzw. die Anbindung an das Gerät im EG ist technisch nicht möglich.

Gegenüberstellung der Varianten:

Als wirtschaftlicher Nachteil der Planungsvariante mit mechanischer Lüftung sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von ca. 251.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 1.607 €/a zu nennen. In der Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung dem Mehrbedarf an Strom von 4.527 kWh/a, eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von 12.501 kWh/a gegenüber.

Jedoch reduziert sich die Nutzfläche durch die technische Notwendigkeit Standgeräte im OG aufzustellen um ca. 10 m². Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	16.851	21.378	4.527	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme (incl. Bedarf zur Erwärmung des Brauchwassers)	kWh/a	55.973	43.472	12.501	Einsparung Wärmerückgewinnung
Nutzfläche	m ²	485	475	10	Stand-Lüftungsgeräte im OG
Mehrkosten Lüftung	€	-	-	251.000 €	Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-	-	1.607 €/a	Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Grundsätzlich wird im Sinne der Nachhaltigkeit ein Low-Tech-Gebäude angestrebt. Ziel ist dabei, die Technisierung und Automatisierung von Gebäuden zu hinterfragen, um den Nutzern größtmögliche Einflussmöglichkeiten zu geben und damit Verantwortung und Identifikation für „ihr“ Gebäude. Der hohe wirtschaftliche Aufwand für Einbau, Wartung und Betrieb, sowie die Reduzierung der Nutzfläche gegenüber der Einsparung der Wärmerückgewinnung werden hierbei als entscheidend beurteilt. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	ca. März 2022
Zuschussantrag	Bis Mai 2022
Baubeginn/ Containerabbau	ca. Juli 2023
Aufzugsbau	Bis spätestens Mai 2025
Baufertigstellung	September 2024
Freianlagen Fertigstellung	ca. Mai 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten abzusprechen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	301.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.289.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	984.000 €
500	Außenanlagen	1.570.000 €
600	Kunst am Bau	35.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung (Nutzeramt)	310.000 €
700	Baunebenkosten	1.221.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	7.400.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	7.710.000 €
400	<i>ggfls. Mehrkosten mechanische Lüftung (Bau und Planung)</i>	+251.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 7.710.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.939.000 € und 10.023.000 € liegen.

Kosten für IT-Ausstattung (z. B. Tablets, Beamer, WLAN-Accesspoints) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus Beschluss vom 11.03.2021 zum Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung von Schulgebäuden

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2022							
Entwurf Kämmerei	191.880	350.000	200.000	2.100.000	3.100.000	1.000.000	6.950.000
VE			1.500.000				
Einrichtung							

Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	191.880	350.000	200.000	2.100.000	3.300.000	1.210.000	7.400.000
VE			1.500.000				
Einrichtung					310.000		310.000

Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 1.900.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 25 % entsprechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem Ergebnis von -244 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -317 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist unter Berücksichtigung des CO2-neutralen Strombezugs als **klimapositiv** einzustufen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.710.000€	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.900.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024 noch nicht vollumfänglich vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr StR Prof. Hundhausen stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 9.12.2021 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Herr StR Prof. Hundhausen bittet die Verwaltung für das Lüftungskonzept eine mechanische Lüftungsanlage zu wählen.

3. Frau StR'in Heuer bittet um Klärung zwischen Amt 24 und dem Umweltamt, wie weiterhin bei städtischen Gebäuden mit der Lüftungsthematik verfahren wird, um immer wiederkehrende Diskussionen zu vermeiden.

Die Verwaltung teilt mit, dass hier ein Gesprächstermin, betreffend der Lüftungsthematik, vereinbart wird.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

242/108/2021

**Berichts Antrag zum Bauausschuss und zum Bildungsausschuss: Zustand
Egloffstein`sches Palais, Fraktionsantrag 240/2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden notwendige Maßnahmen bis zur Generalsanierung des Gebäudes dargestellt.

Grundsätzlich hat das 2014 erstellte Modernisierungsgutachten, indem auch der Sanierungsbedarf umfassend ausgearbeitet wurde, weiterhin Bestand. Auf die Vorlage 242/048/2014 im Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 02.12.2014 mit der Anlage „Modernisierungsgutachten für das Unterrichtsgebäude der VHS, Friedrichstraße 17, Egloffstein`sches Palais“ wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Sofortmaßnahmen sind als notwendig erachtet worden, die vor der Generalsanierung im Rahmen des Bauunterhalts umgesetzt werden:

- Behebung der Schäden an der Ziegeldeckung (Friedrichstraße/ Schuhstraße):
Im Zuge der Dacharbeiten wird ein Flaschner das Regenfallrohr an der Nordostecke begutachten. Hier läuft Wasser außen entlang.
An anderer Stelle gibt es schadhafte Stellen im Dach im Firstbereich.
- Herrichten des Bodens über dem Gymnastikraum.
Nach Entfernen der abgehängten Decke im Gymnastikraum ließ sich durch Spalten im Parkett nach oben sehen.
- Prüfung der Blitzschutzanlage und der Beleuchtung im Keller
- Prüfung des Gehwegbereichs in der Friedrichstraße auf möglicherweise unterspülte Stellen
- Brandschutztechnischer Abschluss der Treppenträume:
Türen zu allen Treppenträumen sind selbstschließend auszustatten und andere Öffnungen in Treppenraumwänden adäquat zu sichern (Fenster Hausmeisterloge, Lüftungsgitter)
- Schaffung eines eingezäunten Standorts der Mülltonnen
- Prüfung ggfls. Mängelbehebung der Funktion der Brandmeldeanlage

Mittelfristige bauliche Maßnahmen, bei denen eine Umsetzung vor der Generalsanierung angestrebt wird:

- Überarbeitung/Anstrich der „marodesten“ Fenster
- Bearbeitung des schadhafte Sockelbereichs aus Sandstein
- Sanierung der Stuckdecke im Großen Saal (Aula)
- Sanierung der restlichen Abwassergrundleitungen

Größere Bauunterhaltsmaßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden

- Sanierung der westlichen Außenwand
- Erneuerung der Dachdeckung über dem Mittelrisalit in der Schuhstraße
- Einbau eines barrierefreien WCs
- Sanierung des Gymnastikraums

- Erneuerung der Innenhofbefestigung
- Neuinstallation von Heizleitungen unter der Erdgeschossdecke, da die vorhandenen Leitungen in Fußbodenkanälen undicht waren
- Teilweise Erneuerung der Abwassergrundleitungen im Rahmen des Einbaus des Fettabscheiders

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Objektleitung 242-1

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Noch zu ermitteln€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden im Budget auf Kst 920891/KTr 11130010, 11170010, 27110080/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Dees erkundigt sich, inwieweit der Betrieb der VHS durch die Sanierungsmaßnahme beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sanierung des Egloffstein'schen Palais kaum möglich ist, ohne den Betrieb der VHS zu stören. Daher erfolgt die Umsetzung in enger Abstimmung zwischen Amt 24 und der VHS.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den aktuellen Zustand des Egloffstein'schen Palais, anstehende Sofortmaßnahmen sowie weitere mittelfristige Maßnahmen vor der Generalsanierung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 240/2021 ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

242/113/2021

Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte; Fraktionsantrag Nr. 192/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt des gesamten Gebäudes bis zur Generalsanierung unter geringstmöglichen Einschränkungen für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hintergrund zur vorgesehenen Maßnahme

Bei der Kindertagesstätte Äußere Brucker Straße 54 (Erba Kindergarten) wurde ein Schädlingsbefall im Dachstuhl festgestellt. Es erfolgte eine punktuelle statische Überprüfung der Holzkonstruktionen im Beisein eines Schädlingsbekämpfers. In den Holzbalkendecken über EG und 1.OG konnte im Bereich der Bauteilöffnungen kein Befall festgestellt werden. Bei den darüber liegenden Holzbauteilen, Decke über 2.OG sowie der gesamten Dachstuhlkonstruktion liegt eine Beschädigung durch den Holzbock vor. Eine weitere Ausbreitung ist nicht auszuschließen.

Die Schädlingsbekämpfung wurde ursprünglich, nach Abwägung der Behandlungsmethode, für die Schließzeit der Kindertageseinrichtung im August 2021 vorgesehen. Im Zuge der

Beteiligung des Umweltamtes wurde jedoch festgestellt, dass sich Gebäudebrüter an dem Gebäude eingenistet haben. Zulässige Zeitfenster zur Ausführung wären demnach nur nach der Brutzeit und bevor Fledermäuse ihr Winterquartier beziehen, also jeweils im Oktober. Eine Verschiebung der Maßnahme auf Oktober 2021, mit der damit verbundenen Schließung der Einrichtung war jedoch für die Mitarbeiter*innen aber auch für die Elternschaft zu kurzfristig. Daher wurde die Maßnahme und die Schließzeit der Einrichtung auf Oktober 2022 verschoben.

Die befallene Holzkonstruktion wird derzeit bis zur geplanten Bekämpfung im Oktober 2022 als ausreichend tragfähig eingestuft. Bis dahin erfolgt im Abstand von 2 Monaten und nach besonderen Ereignissen wie Unwettern eine regelmäßige Überprüfung durch einen Statiker.

Für die Schädlingsbekämpfung wurden zwei zugelassene Behandlungsmethoden in Betracht gezogen:

Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid

Um eine Schädigung bis hin zum Versagen der Holzkonstruktion zu vermeiden bzw. zu stoppen, existiert eine zugelassene Methode der Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid.

Für die Zeit der Behandlung wird das gesamte Gebäude mit Folien luftdicht verpackt, das Gas eingeleitet und verbleibt für einige Tage im Gebäude bevor es abgelüftet wird. Dabei verteilt sich das Gas in alle Gebäudebereiche und behandelt auch befallene Stellen, welche ggf. aktuell noch nicht offensichtlich sind. Um sicher zu gehen, dass nach dem Ablüften keine Restmenge des Gases im Gebäude verbleibt, ist dies mittels Freimessung durch die ausführende Firma und bestätigt durch einen externen unabhängigen Gutachter (z.B. TÜV oder LGA) vor Wiederinbetriebnahme nachzuweisen.

Das Gas ist für diese Art Anwendung aber auch z.B. zur Behandlung von Lebensmitteln und damit in Verwendung beim Import/Export von Waren v.a. aus Übersee zugelassen.

Eine klimaschädigende Wirkung ist lt. Literatur gegeben. Lt. Wikipedia besitzt es ein Treibhauspotential im Vergleich zur gleichen Masse CO₂ von 4780 bezogen auf 100 Jahre bei einer Verweilzeit von 36 Jahren in der Atmosphäre. Alternative Gase mit einer Zulassung für diesen Anwendungsfall sind der Verwaltung nicht bekannt. Die berechnete Menge für die Behandlung beträgt lt. ausführender Firma 56 kg. Eine Absaugung nach Behandlung ist technisch aufgrund der Flüchtigkeit und der Vermischung mit der Innenluft nicht möglich.

Von Seiten des staatlichen Gesundheitsamts SG 73 - Hygiene und Infektionsschutz liegt folgende Stellungnahme zur Verwendung von Sulfuryldifluorid vor: „Bei einer sachgerechten Anwendung des Produktes durch einen Schädlingsbekämpfer (Fachfirma) gehen wir davon aus, dass es keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.“

Nachdem die Behandlung ursprünglich für August 2021 vorgesehen war, wurde der Elternbeirat und die angrenzenden Nachbarn bereits Anfang Juli durch ein Schreiben darüber informiert und zu einer separaten Informationsveranstaltung eingeladen. Auf Grund dieses Schreibens wurden verschiedene Bedenken einzelner Nachbarn gegen den Einsatz von Sulfuryldifluorid bei der Maßnahme geäußert bzw. eine Unterschriftensammlung über die muslimische Gemeinde angestoßen. Diese wurden durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und den Bürgermeister Jörg Volleth beantwortet und die Nachbarn über den aktuellen Stand der Planung und Alternativplanung informiert.

Stellungnahme Amt 51 Beteiligung Elternbeirat:

Der Elternbeirat und auch die Elternschaft wurden frühzeitig mit einbezogen. Über verschiedene Elternbriefe erfolgten die Informationen zu den notwendigen Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung. Ein Informationsabend wurde ebenfalls angeboten. Über die geänderten Schließzeiten wurde nach Abstimmung mit dem Elternbeirat informiert. Zur geplanten Notbetreuung der Kinder wird vertrautes Personal eingesetzt. Die Eingewöhnung für die Kinder, die normalerweise im September/ Oktober erstmalig die Kita besuchen würden, wird in den August vorgezogen.

Bei einer Ausführung im Oktober 2022 sollen der Elternbeirat und die Nachbarschaft im Vorfeld nochmals über das Vorhaben informiert und zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Bei dieser Veranstaltung können Fragen und Bedenken zur Ausführung direkt an die Fachfirma gestellt werden.

Alternative Behandlungsform mittels Heißluftverfahren

Alternativ wäre die Behandlung der Holzkonstruktionen mittels Heißluftverfahren nach Einpacken/Einhausen des Gebäudes bzw. des potentiell befallenden Bereichs und Aufheizen des Innenraums auf bis zu 80°C über einen längeren Zeitraum. Hierfür müssen alle Holzbauteile frei liegen, damit die Hitze an und v.a. in die Holzbauteile (Kerntemperatur von 55°C notwendig) gelangt. Dabei besteht durch die vermehrte Austrocknung die Gefahr der Bildung und Vergrößerung von Trockenrissen die die Tragfähigkeit der bereits ausgereizten Holzkonstruktion negativ beeinträchtigen.

Im Erba-Kindergarten sind im Dach und im betroffenen Geschoss ausgebaute Aufenthaltsräume und sämtliche Bauteile daher gedämmt und/oder verkleidet. Der Sanierungsbereich muss daher komplett entkernt und zurückgebaut werden. Die Behandlung beschränkt sich anschließend auf die freigelegten Bauteile. Ggf. weitere befallene Bauteile im Gebäude werden nicht behandelt. Eine derartige Maßnahme ist zudem nicht im laufenden Betrieb mit nur kurzzeitiger Sperrung des Gebäudes umzusetzen, sondern nur mittels Auslagerung. Für die provisorische Unterbringung wäre eine Containeranlage auf dem Grundstück der Kindertagesstätte notwendig. Diese könnte aber lediglich einen Gruppenraum mit ca. 45 m² und einen Sanitärbereich abdecken. Der Wegfall weiterer Räume (Personalraum, Besprechungsraum, Werkraum) könnte wegen Platzmangels nicht kompensiert werden.

Ein Wiederausbau der Räume ist anschließend nur im Zusammenhang mit einer Generalsanierung wirtschaftlich sinnvoll und derzeit in der mittelfristigen Finanz- und Projektplanung nicht vorgesehen. Daher wird für die Containernutzung ein Zeitraum von ca. 5 Jahren kalkuliert. Durch die Stellung der Containeranlage wird in dieser Zeit auch der Außenspielbereich der Kindertagesstätte um die Anlagenfläche reduziert.

Stellungnahme Amt 51 zur Nutzungseinschränkung, Betriebsausrichtung und Betriebserlaubnis:

Das Stadtjugendamt klärt aktuell noch, inwieweit der Wegfall von Räumen Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis der Einrichtungen haben wird. Falls diese Räume dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten laut erster Einschätzung der Regierung von Mittelfranken (Mail vom 03.11.2021) 15 Betreuungsplätze wegfallen. Die alternativen Betreuungsräume hierzu wären Container mit einer Fläche von ca. 60-70 qm zuzüglich eines Abstellraumes mit 30 qm.

Gegenüberstellung der Behandlungsmethoden

	Gas	Heißluftverfahren
Dauer vorbereitende Arbeiten	3 Tage	ca. 4-6 Wochen
Behandlungsdauer	4 Tage	1 Woche
Einschränkung der Nutzung	gesamt ca. 2 Wochen	Lärm- und Staubbelastung während der Rückbauarbeiten weitestgehend im laufenden Betrieb; Flächenreduktion bis zur Generalsanierung
Behandeltes Gebäudevolumen	Gesamtgebäude ca. 5520 m ³	ab Decke über 2. OG ca. 720 m ³
Umweltbelastung pro m ³	Sulfuryldifluorid: 10 g/m ³ entspr. rechnerisch ca. 47,8 kg CO ₂ /m ³	CO ₂ : 12,9 kg/m ³
Umweltbelastung	Sulfuryldifluorid: 56 kg entspr. rechnerisch ca. 263,9 t CO ₂	CO ₂ : 9,3 t bei einem Verbrauch von ca. 3000 l Heizöl
Kosten	ca. 34.000 €	ca. 324.000 € einschl. Containerstellung und -miete für 5 Jahre

Auf Grund der deutlich höheren Einschränkungen für die Gebäudenutzer über einen erheblich längeren Zeitraum bei dem Heißluftverfahren, sowie dem wirtschaftlichen Aspekt, empfiehlt die Verwaltung die Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid obgleich der negativeren Klimabilanz und der 3,7-fachen Umweltbelastung pro behandeltem m³-Raumvolumen.

Laufende Abstimmungen und Bedingungen zu Ausführungsterminen

Eine Ausführung ohne größere Einschränkungen des Kindergartenbetriebes und Einhaltung der Auflagen des Umweltamtes ist nur bei einer außerordentlichen Schließzeit im Oktober 2022 zielführend.

Stellungnahme Amt 51 zur Schließzeit:

Eine Schließzeit im Oktober für drei Wochen ist aus Sicht des Stadtjugendamtes zu präferieren. Die angesetzten zeitlichen Angaben beim Heißluftverfahren würden eine längere Schließzeit und somit eine höhere Belastung für die Kinder und die Eltern bedeuten. Da die Arbeiten nicht ohne Baulärm und Baustäube durchgeführt werden, kann keine Gewähr für eine in sich geschlossene Schließzeit gegeben werden. Ein normaler Rhythmus des Einrichtungsbesuches ist somit für die Kinder nicht gewährleistet. Die begonnenen Eingewöhnungsprozesse würden immer wieder unterbrochen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiterführung der Planung unter Einbeziehung aller beteiligten Dienststellen, Umsetzung der Maßnahme im Oktober 2022.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	34.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920291/36510010/521112
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet bei der Entscheidung für die Begasung weiterhin transparent für die Nutzer mit der Vorgehensweise umzugehen.

Herr StR Thurek geht davon aus, dass die Verwaltung keine schädlichen Maßnahmen für Personen vorschlagen und durchführen wird.

Die Verwaltung erklärt, dass sich das Gas nach Abnahme der Folie sehr schnell mit der Frischluft vermengen und bis zur Unschädlichkeit verdünnen wird. Die Wiederinbetriebnahme des Gebäudes erfolgt nur nach Vollzug einer Freimessung durch einen unabhängigen Gutachter.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Schädlingsbekämpfung in der Erba-Kindertagesstätte mit dem Gas Sulfuryldifluorid im Oktober 2022 wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 192/2021 der ÖDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 3 Stimmen

TOP 21

66/085/2021

Erneuerung der Überbauten an Büchenbacher Stegen im Baugebiet 403

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Gewährleistung der Stand-, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit werden im Rahmen einer wirtschaftlichen Erhaltung die Überbauten der Stege über die Entwässerungsmulden im Bereich Holzweg sowie Mittlere Heide und Hausäckerweg erneuert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Brückenbauwerke an öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen in der Baulast der Stadt Erlangen werden regelmäßig geprüft. Im Zuge der letzten Bauwerksprüfung wurden an den betroffenen Bauwerken Schädigungen im Bereich der Holzlängsträger, des Belages und der Geländer festgestellt. Die Aufgabe des Baulastträgers ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit der Bauwerke.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Überbauten der Bauwerke:

- BW 05_20_03 Franz-Steinmetz-Weg Holzweg Nord
- BW 05_20_04 Franz-Steinmetz-Weg Holzweg Süd
- BW 05_20_09 Mittlere Heide

- BW 05_20_11 Hausäcker Weg zum Flinzweg
werden im Zuge der geplanten Sanierung erneuert.
Hierbei werden die Längsträger in einer dauerhaften verzinkten Stahlkonstruktion ausgeführt.
Der Belag und die Geländer werden wie im Bestand aus Holz gefertigt.
Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Überbauten der Büchenbacher Stege sind in der Zeit
vom 31.01.2022 bis voraussichtlich 29.04.2022 geplant. Zur Ausführung ist eine kurzzeitige
Sperrung der Brücken erforderlich. Alternativ nutzbare Wegeverbindungen sind vorhanden.
Es wird mit Baukosten in Höhe von 148.000,- Euro gerechnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Bauvorhaben haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wird die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrswege sichergestellt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	148.000,00 € (Brutto)	bei Sachkonto: 66SKO_MN00009
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 66SKO_MN00009
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung ausgeführt, erhalten und saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2022 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/092/2021

**Antrag Freie Wähler Nr. 215/2021 vom 23.09.2021
Dauerhafte Geschwindigkeitsmesstafeln mit PV-Energieversorgung vor Schulen
und Kindertageseinrichtungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem o.g. Fraktionsantrag wird die Beschaffung und Installation von dauerhaften (stationären) solarbetriebenen Geschwindigkeitsdisplays beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem o.g. UVPA Beschluss vom Dezember 2020 wurde festgelegt, dass die Reduzierung der Geschwindigkeit mittels mobiler Geschwindigkeitsdisplays erfolgen soll. Hierzu hatte die Verwaltung den finanziellen und vor allem den personellen Aufwand dargestellt, welcher als Voraussetzung zunächst zu schaffen ist.

Die notwendige personelle Aufstockung hat die Verwaltung zum Stellenplan 2022 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sobald die Stelle geschaffen wurde, kann die Verwaltung das Projekt „Mobile Geschwindigkeitsüberwachung“ beginnen. Die Anschaffung und Installation von dauerhaften / stationären Anlagen ist aus diesem Grund nicht zielführend und wird im Hinblick auf die Gesamtstrategie nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Durch die Anschaffung, Betrieb und die Wartung entstehen zusätzlich Betriebsfahrten mit den damit verbundenen Folgen.

Grundsätzlich ist die Installation von Geschwindigkeitsdisplays, auch wenn durchaus positive Effekte damit verbunden sind, optional.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen. Die Anschaffung und Aufstellung von dauerhaften Geschwindigkeitsanzeigern ist unter Bezugnahme auf den UVPA-Beschluss vom 08.12.2020 nicht vorgesehen. Die Schaffung der im o.g. Beschluss genannten notwendigen Voraussetzung wurde durch die Verwaltung beantragt.

Der Fraktionsantrag 215/2021 der Freien Wähler Erlangen ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 1 Stimmen

TOP 23

66/093/2021

Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung -- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 710.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 365.252,75 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in

Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.075.252,75 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.575.252,75 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des planfestgestellten Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg- Ebenfeld durch die DB AG waren auch verschiedene Kreuzungsbauwerke mit Straßen der Stadt Erlangen betroffen. Die Stadt Erlangen war aufgrund von gesetzlichen Grundlagen und eigenem Ausbauverlangen an den Kosten der Kreuzungsbauwerke beteiligt. Zu den Kreuzungsvereinbarungen der Maßnahmen SÜ Paul-Gossen-Str., EÜ Erlangen-Bruck, EÜ Martinsbühler Str. und EÜ Bubenreuther Weg sind im September 2021 Rechnungen der DB eingegangen. Diese können im Rahmen von Abschlagszahlungen in einer Höhe von 1,9 Mio. Euro anerkannt werden. Aufgrund der aufwendigen Verhandlungen mit der DB AG und der personellen Situation im Fachbereich konnte die Prüfung der Rechnungen erst Mitte November 2021 abgeschlossen werden. Die Auszahlung soll umgehend nach Bereitstellung der Mittel erfolgen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch Umbuchung bei der IP-Nr. 541.800 bereitgestellt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Von den vorhandenen Mitteln in Höhe von 1.075.252,75 Euro sind rd. 675.000 Euro durch Aufträge gebunden bzw. wurden bereits gebucht. Der Restbetrag in Höhe von rd. 400.000 Euro steht zur Begleichung der Abschlagszahlungen, die sich auf 1,9 Mio. Euro beziffern, zur Verfügung. Es ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	1.500.000,00 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a.gel. Zuwend a. priv. Unternehmen
--	---	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.500.000,00 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
-------------------------	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 24

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1. Frau StR'in Heuer bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Aufstellung der Luftfilter in den Klassenräumen.

2. Frau StR'in Heuer fragt nach, wie man die Umsetzung einer neuen Planung der Feuerwehrezufahrt des Bergkirchweihgeländes, durch ein von Bürgern beauftragtes Planungsbüro, noch in die bestehende Planung einbringen kann.

Die Verwaltung teilt mit, dass für diese Umsetzung eine Mehrheit gefunden werden müsste, damit die Verwaltung diese Planung nach Bürgerwunsch umsetzt. Die Fraktion Grüne Liste müsste somit einen Antrag stellen.

Der Verwaltung ist bis jetzt keine andere Planung bekannt und wird auf der Basis des Beschlusses vom September 2021 weiterplanen und diese ab Januar/Februar 2022 ausführen.

3. Frau StR'in Heuer bittet um Auskunft, wann die Verwaltung das Schulzentrum Büchenbach Nord in das SSP aufnimmt und hierfür eine Vorlage in den BWA einbringt.

Die Verwaltung teilt mit, dass noch Gesprächsbedarf besteht.

4. Die Verwaltung berichtet, dass die Westliche Stadtmauerstraße und die Paulistraße fertig gestellt sind. Auf Anraten von EB77 wurde hier die Bepflanzung geändert. Bei Bedarf kann hierzu eine Darstellung im nächsten BWA erfolgen.

Sitzungsende

am 30.11.2021, 18:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Der / die Schriftführer/in:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: